

II- 8618 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/31-III/S/12/89

1010 Wien, den 11. September 1989

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe - Durchwahl

4112 IAB

1989 -09- 12

zu 4150 IJ

B E A N T W O R T U N G

der PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE
der Abgeordneten Srb und Freunde
betreffen die Verwendung von Geldern
der Arbeitsmarktförderung zur Finanzierung
der nach den Lainzer Ereignissen zu-
gesagten Aufstockung des Personalstandes
(Ärzte/innen, diplomiertes Pflege-
personal und Hilfspersonal) in den
Wiener Gemeindespitalern
(Nr. 4150/J)

Zu Frage 1:

"War Ihnen das Vorhaben des Landesarbeitsamtes Wien in
dieser Angelegenheit bekannt?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Durchaus im Sinne meiner Intentionen gibt es immer wieder
Verhandlungen zwischen der Stadt Wien und dem Landesarbeits-
amt Wien, bei denen geklärt werden soll, inwieweit das
Angebot des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums einge-
setzt werden kann, um arbeitsmarktpolitische Ziele - etwa
die Unterbringung von Langzeitarbeitslosen auf Arbeits-
plätze - und die Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Stadt
Wien in Einklang zu bringen. Im Zusammenhang mit den Ereig-
nissen in Lainz wurden vor dem bereits geschilderten Hinter-
grund Informationsgespräche zwischen dem Landesarbeitsamt
Wien und der Stadt Wien geführt. Von einem "Vorhaben" des
Landesarbeitsamtes kann daher nicht gesprochen werden.

Zu Frage 2:

"In welchem Ausmaß beabsichtigen Sie bzw. das Landesarbeitsamt Wien diese Personaleinstellungen aus Mitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bzw. im Rahmen der Aktion 8.000 zu fördern?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Überhaupt nicht. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Vorstellungen der Stadt Wien sich mit den arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten, deren Berücksichtigung eine Voraussetzung für eine Förderung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung ist, nicht in Einklang bringen lassen.

Zu Frage 3:

"Wie beurteilen Sie diesen besonderen Fall, die arbeitsmarktpolitische Effizienz, die dieser Art von Vergabe der AMFG-Mittel zugrunde liegt? Die mittels dieser Förderung einzustellenden Spitalsmitarbeiter/innen wären, will man den Ankündigungen der Gemeinde Wien Glauben schenken, auch ohne Förderung nach dem AMFG eingestellt worden."

nehme ich wie folgt Stellung:

Siehe Antwort zur Frage 2.

Zu Frage 4:

"Wie interpretieren Sie diese äußerst großzügige Förderungszusage im Verhältnis zur sonst oftmals eher restriktiven Förderungspolitik Ihres Ressorts?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Zunächst muß ich klarstellen, daß die Förderungspolitik des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in den im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm genannten Be-

- 3 -

reichen - also vor allem Förderung der Ausbildung, Frauen-, und Langzeitarbeitslosenförderung - nicht restriktiv ist, sondern sich - ganz im Sinne der in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Tendenz - ausschließlich an der arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit und der Realisierungschancen des Förderfalls orientiert, wobei freilich Mitnahmeeffekte soweit wie möglich ausgeschlossen werden sollen. Im Übrigen gibt es, wie dargelegt, keine Förderzusage.

Zu Frage 5:

"Wurden in den Verhandlungen zwischen Landesarbeitsamt Wien und Gemeinde Wien Arbeitsformen vorgesehen, die es denjenigen Angehörigen des Spitalpersonals, die derzeit wegen der mit Ihren Lebensumständen inkompatiblen Arbeitszeiten bei der Gemeinde Wien arbeitslos sind, ermöglichen werden, wieder in Ihrem Beruf zurückzukehren?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Da es kein Verhandlungsergebnis gibt, liegt auch eine derartige Absprache nicht vor.

Zu Frage 6:

"Stimmt es, daß bei der Gemeinde Wien Jungärzte/innen ohne jus practicandi als Kontrolloren der krank gemeldeten Gemeindearbeiter/innen eingesetzt sind und ebenfalls aus Geldern der Arbeitsmarktförderung teilfinanziert werden?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Ob die Stadt Wien eine solche Praxis hat, entzieht sich meiner Kenntnis und auch meiner Einflußnahme. Eine Förderung aus Arbeitsmarktförderungsmitteln gibt es dafür nicht.

Zu Frage 7:

"Wenn ja, welche Verbesserung der Vermittlungschancen dieser zuvor Langzeitarbeitslosen wird damit erreicht? Defacto könnte nur eine auf die Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt anrechenbare Tätigkeit die Vermittlungschancen junger Ärzte/innen erhöhen oder eine Vorreihung in der Warteliste der Bewerber/innen um einen Turnusplatz. Letzteres widerspräche allerdings dem Gleichheitsgrundsatz sowie dem Grundsatz transparenter Wartelisten für Jungmediziner/innen."

Eine Beantwortung der Frage 7 kann mit Rücksicht auf die Antwort zur Frage 6 entfallen.

Der Bundesminister:

